

Stellungnahme(n) (Stand: 21.10.2022)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 98 \"/>Bergstraße/Herrschaftliche Heide\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 30.09.2022 - 28.10.2022

Behörde:	Kreis Heinsberg: Federführung
Frist:	28.10.2022
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Hannah Pauels, am: 21.10.2022 , Aktenzeichen: 617310/08/pa</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstimmungnahme des Kreises Heinsberg zum Bebauungsplan Nr. 98, „Bergstraße / Herrschaftliche Heide“ in Wassenberg.</p> <p>Seitens des Gesundheitsamtes sowie der unteren Bodenschutzbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Das Straßenverkehrsamt, die untere Immissionsschutzbehörde, die untere Wasserbehörde sowie die untere Naturschutzbehörde nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Straßenverkehrsamt: Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Allerdings erscheint es geboten, die zur Erschließung des zukünftigen Wohngebietes dienenden Verkehrsflächen in den Planungsbereich einzubeziehen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Anbindungen an die Straße „Herrschaftliche Heide“ als auch auf die vorgesehene 11 Meter breite Einfahrt von dort zum Planungsbereich WA 3. Aufgrund bereits bestehender Beschwerden über zu hohe Geschwindigkeiten auf der Herrschaftlichen Heide im Bereich der Einmündung Sämlingsstraße erscheinen geschwindigkeitsreduzierende straßenbauliche Maßnahmen im Bestand erforderlich, um zukünftigen Problemlagen entgegenzuwirken. Denkbar erscheinen Kissens in der Fahrbahn, wie sie im Bereich der naheliegenden Einmündungen Herrschaftliche Heide/Am Segelberg vorhanden sind.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung ist als "verkehrsberuhigter Bereich" ausgewiesen. Dies bedeutet im straßenverkehrsrechtlichen Sinne eine Beschilderung mit dem Zeichen 325/326 StVO. Hierzu erwartet der Verordnungsgeber allerdings eine Gestaltung der Verkehrsflächen mit Fahrbahnverswenkungen und Möblierungen, die den Verkehrsteilnehmern die überwiegende Aufenthaltsfunktion der Flächen verdeutlicht. Die geplante Darstellung lässt dies jedoch nicht zu. Für einen Dialog diesbezüglich steht die Straßenverkehrsbehörde selbstverständlich zur Verfügung.</p> <p>Untere Immissionsschutzbehörde: Auf Grundlage der vorgelegten Planvorlagen bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 98, „Bergstraße / Herrschaftliche Heide“ keine Bedenken, wenn der folgende Hinweis mit in den Bebauungsplan aufgenommen wird:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Haustechnische Anlagen Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz – LAI (www.lai-immissionsschutz.de) zu erfolgen.2. Landwirtschaftlicher Betrieb Es wird darauf hingewiesen, dass sich in ca. 100 m Entfernung, nördlich des geplanten Wohngebietes, eine landwirtschaftliche Hofstelle befindet. Durch diese können Geruchs- und Lärmimmissionen im Plangebiet auftreten. <p>Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Hinweis 11.1 Immissionsschutz (textliche Festsetzung) keine Aussagekraft besitzt und somit nicht relevant für den Bebauungsplan ist. Es wurde nur die Tagzeit betrachtet, bezüglich der Nachtzeit wurde keine Aussage getroffen. Da es sich um die Planung eines Wohngebietes handelt, ist eine Betrachtung der Nachtzeit unerlässlich. Des Weiteren fehlen die Beurteilungsgrundlagen, auf welche sich die Stadt Wasserberg bezieht.</p> <p>Untere Wasserbehörde: Gegen den Bebauungsplan Nr. 98 „Bergstraße/Herrschaftliche Heide“ bestehen erhebliche Bedenken seitens der unteren Wasserbehörde, die wie folgt begründet werden:</p> <p>Innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete WA1 und WA2 soll das anfallende Niederschlagswasser semizentral versickert werden. Ein Nachweis, ob dies auf Grund der Bodenverhältnisse überhaupt</p>